

# 1. Änderung zur Friedhofssatzung der Gemeinde Birkenfelde

Auf Grund der §§ 19 Abs. 1, 21 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 10. April 2018 (GVBl. S. 74) sowie § 33 des Thüringer Bestattungsgesetzes (ThürBestG) vom 19. Mai 2004 (GVBl. S. 505) hat der Gemeinderat der Gemeinde Birkenfelde in seiner Sitzung am 13. Juni 2018 die folgende 1. Änderung zur Friedhofssatzung vom 2. August 2017 beschlossen:

## § 1 Änderungen

1. **§ 12 - Arten der Grabstätten** - Absatz 4 erhält folgende Fassung:

Um Bestattungen nebeneinander vornehmen zu können, besteht die Möglichkeit, für zwei nebeneinanderliegende Einzelgrabstätten im dafür vorgesehenen Grabfeld I, soweit verfügbar, ohne Rechtsanspruch Nutzungsrechte zu erwerben. Die Bestimmungen über Einzelgrabstätten finden Anwendung. Mit dem Erwerb der Nutzungsrechte entstehen die Nutzungsgebühren sowie die jährlichen Unterhaltungsgebühren nach der jeweils geltenden Friedhofsgebührensatzung der Gemeinde Birkenfelde.

2. **§ 12 - Arten der Grabstätten** - Absatz 4 wird zu Absatz 5.
3. **§ 12 - Arten der Grabstätten** - Absatz 5 wird zu Absatz 6.
4. **§ 12 - Arten der Grabstätten** - Absatz 6 wird zu Absatz 7.
5. **§ 12 - Arten der Grabstätten** - Absatz 7 wird zu Absatz 8.

## § 2 Inkrafttreten

Diese Änderung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Birkenfelde, 3. Juli 2018

Grieß  
Bürgermeister



### *Bekanntmachungsvermerk:*

1. Die 1. Änderung zur Friedhofssatzung der Gemeinde Birkenfelde wurde im Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Uder Nr. 6/2018 vom 23. Juli 2018 öffentlich bekannt gemacht.
2. Die o. g. Änderungssatzung tritt am 24. Juli 2018 in Kraft.